

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 8 (1982)
Heft: 2

Artikel: Pressecommuniqué : Bundesgericht : Angst vor Gleichberechtigung?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schwangerschaftsabbruch war Thema einer Sitzung vom 15.2. Frauenorganisationen, Gewerkschaften und Parteien diskutierten verschiedene Vorschläge für ein gemeinsames Vorgehen: Fristenlösung: Fristenlösung mit Finanzierung durch Krankenkassen national Fristenlösung mit der Möglichkeit, dass Kantone weitergehende Lösungen treffen. Anfang Mai werden sich die Organisationen zu einer weiteren Sitzung treffen.

Unsere nächste Initiative...

Nachdem schon die letzte Delegiertenversammlung vom Oktober 1981 eine allfällige Initiative zum Schwangerschaftsabbruch diskutierte, wurden die Vorschläge und Forderungen in Zürich konkret. Wir mussten einerseits beschliessen, wie wir uns eine Initiative vorstellen, an-

Pressecommuniqué

ENDLICH VORWÄRTS MIT DER LIBERALISIERUNG DES SCHWANGERSCHAFTSAB- BRUCHS

Bereits seit Oktober 81 laufen in der OFRA intensive Diskussionen zu diesem Thema. Die Delegiertenversammlung der OFRA-Schweiz hat nun am 13. Febr. in Zürich beschlossen, die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs energisch an die Hand zu nehmen. Die Haltung der eidgenössischen Räte und ihrer Kommissionen, diese wichtige Frage einfach zu vertagen, verurteilen wir ausdrücklich.

Unsere Vorstellungen, die sich an der Selbstbestimmung der Frau orientieren, beinhalten für die Frage des Schwangerschaftsabbruchs eine national geregelte Fristenlösung unter der Bedingung, dass die Krankenkassen alle legalen Abbrüche bezahlen. Wir streben aber eine totale Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs nach wie vor an. Keine Frau soll gegen ihren eigenen Willen ein Kind austragen müssen!

Die OFRA unterstützt Bestrebungen, die eine eidgenössische Volksinitiative vorsehen. Sie fordert alle Frauengruppen und Interessierten auf, die Frage des Schwangerschaftsabbruchs gemeinsam anzugehen.

dererseits mit wem wir sie machen möchten. In der Diskussion um den Inhalt bestand schon bald Konsens, eine zweite Fristenlösungsinitiative zu machen. Die Sektion Bern hat sich zwar an einer Vollversammlung für die Straffreiheit der Abtreibung ausgesprochen, doch scheinen hierfür vor allem taktische Überlegungen

den Ausschlag gegeben zu haben. Eine längere Debatte löste die Frage der Bezahlung aus. Wir waren uns einig, dass der Abbruch von den Krankenkassen bezahlt werden soll, sahen aber auch, dass eine solche Forderung die Initiative bei der Abstimmung stark gefährden würde. Eine Fristenlösung ohne Bezahlung wäre aber immer noch besser als der heutige Zustand. Sie würde den Abbruch generell entkriminalisieren, vor allem würde sie den Frauen in den konservativen Kantonen einen Abbruch überhaupt erst ermöglichen. Dazu kommt, dass sich durch eine Legalisierung automatisch die Tarife für einen Abbruch senken würden.

Trotz dieser Überlegung wollten wir die Frage nach der Bezahlung natürlich nicht unter den Tisch wischen und entschieden uns zusammen mit der Fristenlösungsinitiative für eine zweite zur Revision des Krankenkassengesetzes. Mit diesen Vorstellungen sind wir an die Sitzung gegangen, zu der die SPS alle interessierten Kreise eingeladen hat, um eine Initiative zum Thema Schwangerschaftsabbruch zu diskutieren. Damit löst sich auch die Frage nach dem Bündnis: Um die Unterschriften sicher zusammenzubekommen und um die Initiative im Abstimmungskampf gut abzustützen, soll das Bündnis so breit sein wie irgend möglich.

Immer diese Finanzen!

Die OFRA-Kasse wurde bis jetzt von den Mitgliedern und Sektionen mehr als stiefväterlich behandelt – die geringe Zahl von Frauen, die auch noch dieses Traktandum mitdiskutierten lässt hier leider nicht auf bessere Zeiten hoffen. Für die Unentwegten sei hier trotzdem berichtet: Als erstes diskutierten wir kurz das vorgelegte Budget. Wir mussten es zurückweisen, da keine genauen Angaben zu den einzelnen Zahlen vorlagen. Trotzdem berieten wir anschliessend die Neuregelung der Sektionsbeiträge an die nationale Kasse. Bisher haben die Sektionen die Hälfte der eingenommenen Mitgliederbeiträge an die nationale Kasse überwiesen. Sie waren aber auf keinen festen Betrag verpflichtet und deshalb bemühten sich auch nicht alle gleichermassen darum, dass wirklich Geld in der nationalen Kasse war. In Zukunft wird aufgrund der Mitgliederzahlen der Sektionen und des nationalen Budgets ein fester Betrag vierteljährlich entrichtet. Nur so kann die nationale Kassiererin einigermaßen sinnvoll haushalten, bis jetzt wusste sie ja nie, wieviel Geld Ende Jahr tatsächlich vorhanden sein wird. Im übrigen können die Sektionen selbst entscheiden, wie sie zu ihrem Geld kommen (Mitgliederbeiträge, Spenden, Aktionen, Feste etc.) wichtig ist einfach, dass das Geld an die

nationale Kasse bezahlt wird. Auf Kassiererinnen, zu neuen Taten! Wie wärs zum Beispiel mit einer "Entrümpelung" der Mitgliederkartei, bzw. einer Mahnaktion?

Entsprechend diesem Beschluss nahmen wir als letztes Traktandum der Delegiertenversammlung eine Statutenänderung am Artikel 12: Finanzen vor. Die allgemeine Statutenrevision, die eigentlich auch noch für diese Delegiertenversammlung vorgesehen war, musste auf die nächste Sitzung verschoben werden. Diese wird voraussichtlich bereits am 24. April stattfinden mit dem Hauptthema Militär.

Veronica Schaller

Pressecommuniqué

BUNDESGERICHT: ANGST VOR GLEICHBERECHTIGUNG?

Zur Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter gemäss der Abstimmung vom 14. Juni 81 hat das Bundesgericht ein erstes Urteil gefällt. Die OFRA begrüsst, dass die Beschwerde der betroffenen Schülerinnen gutgeheissen wurde. Zur Diskussion stand die eindeutig mädchendiskriminierende Aufnahmepraxis in das College secondaire des Kantons Waadt, nach welcher erwiesenermassen die Mädchen strenger benotet wurden als die Knaben, um "eine ungefähr hälftige Ausgewogenheit der Geschlechter in Schülerbestand" zu gewährleisten. Das Bundesgericht bestätigt die Unrechtmässigkeit dieser Praxis und weist darauf hin, dass mit dem neuen Verfassungsartikel auch ein "Recht auf Nichtdiskriminierung" gegeben sei.

In der Frage jedoch, ob eine "gruppenmässige Chancengleichheit" Geltung haben könne, möchte sich das Bundesgericht nicht festlegen. Die "Folgen wären nicht überblickbar"! Die (Damen) und Herren haben es nämlich sofort gemerkt: die Diskriminierung der Mädchen und Frauen würde sonst auf verschiedenen Ebenen wieder auftauchen – und bekämpft werden. Gerade dies ist aber nach dem neuen Verfassungsartikel wünschenswert und absolut nötig.

Deshalb fordert die Delegiertenversammlung der OFRA-Schweiz alle verantwortlichen Ämtsstellen, die die Möglichkeit haben, in dieser Sache ihren Einfluss geltendzumachen, und die Gerichte, die allfällige Verletzungen zu beurteilen haben, auf, klare und nicht halbherzige Entscheide zu fällen. Nur so kann ein echter Beitrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter geleistet werden.